**Auszug aus einem Artikel von Friedrich von Gentz in Cottas „Allgemeiner Zeitung“ vom 27./28. September 1831.**

[…] Es scheint, dass die gegenwärtige Periode, vorzüglich durch den Kampf zweier entgegengesetzten Systeme sich charakterisierte und dass in diesem Kampfe alles darauf ankomme, ob die Volkssouveränität als die Quelle aller Rechte im Staate sich geltend mache oder ob das monarchische Prinzip, wie bisher als die bewegende Feder in der Uhr des Staatslebens erhalten werden könne. Die Anhänger der Volkssouveränität beschuldigen ihre Gegner, dass sie die Willkür zur Basis des Rechts machen wollen, während viele Anhänger des monarchischen Prinzips durch die Tat bewiesen haben, dass sie Bürgschaft gegen Willkür für notwendig erkennen und, um solche Taten zu gewähren, in feierlich beschworenen Verfassungsurkunden die Rechte der Untertanen, die Herrschaft der Gesetze anerkennen.

Auf dem Festlande Europas ist nach Beendigung der ersten französischen Revolution nur erst in einem große Staate, und zwar erst seit ungefähr einem Jahre, der Versuch gemacht worden, die Volkssouveränität zum Grundsatz des Staates zu erheben. Ließe nun der Begriff einer solchen Souveränität auch eine annehmbare Auslegung zu, so haben doch in demselben Lande, wo der Versuch im großen angestellt wurde, zahlreiche, zum Teil blutige Volksläufe bewiesen, wie leicht der Begriff missverstanden werden könne. Erst nachdem die Regierung, um sich gegen die Aufstände zu sichern, eine größere Energie entwickelte und dadurch faktisch das monarchische Prinzip wieder in seine Rechte einsetzte, ist dort Ruhe und Vertrauen im Inneren wie in äußeren Verhältnissen wieder möglich geworden. Die Nachahmung jedes Versuchs die in einigen benachbarten Ländern im kleinen bemerkt wurden, waren noch weniger geeignet, die Vortrefflichkeit der Volkssouveränität über allen Zweifel zu erheben und die Regierung geneigt zu machen, ihr zu huldigen […]

Wenn sonach der noch junge große Staat, in welchem die Herrschaft der Volkssouveränität verkündet wird, als einziges Phänomen in Europa dasteht, und bisher noch keine Gelegenheit hatte, die Haltbarkeit seines Prinzips durch die Tat zu beweisen, so sieht man dagegen auf der anderen Seite, alle großen Mächte des Festlandes im Vereine mit den Mächten des zweiten Ranges fortwährend zur Erhaltung und Verteidigung des monarchischen Prinzips entschlossen, wie solches ihnen von der Weisheit der Vorfahren vererbt wurde, wie es sich die die Erfahrungen der Jahrhunderte bewährt hat. Bei dem Abwägen der Kraftmassen also, auf welches sich die beiden Systeme stützen, ist offenbar das Übergewicht auf Seite der alten Monarchien […].

Es [das monarchische Prinzip] stützt sich auf die Erfahrungen der Jahrhunderte, die sein System bewährt hat; es kann also gelassen das Resultat abwarten, wenn in einem einzelnen Lande, auf dessen eigene Gefahr der kühne Versuch gemacht wird, eine ganz neue, bisher unbekannte Erfahrung auf ungebahntem Wege aufzufinden. Was bisher bei diesem Versuch zustande kam, ist nicht geneigt, dem Schrecken vor einer neuen, alles umstürzenden Riesenmacht Gehör zu geben. […]

[zitiert nach: Wolfgang Hardwig, Vormärz, München 1985, S. 175 ff., die Rechtschreibung wurde an heutige Normen angepasst.]

Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie sie:

1. **analysieren** und
2. in den historischen Kontext **einordnen**. Berücksichtigen Sie dabei den Zeitraum der Napoleonischen Ära bis zum Vorabend der Revolution von 1848 und legen Sie den Schwerpunkt darauf, wie sich die von Gentz angesprochene Auseinandersetzung zwischen den beiden entgegengesetzten Prinzipien in der historischen Entwicklung wiederspiegelt.
3. sich auf der Basis ihres historischen Wissens mit der Position des Autors **auseinandersetzen**. Gehen Sie in diesem Zusammenhang neben anderen Aspekten auch auf den Deutschen Bund ein.